


caritas

*Iserlohn · Hemer
Meiden · Balve*

Schuldnerberatung

Insolvenzberatung



2018

Jahresbericht



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir überreichen Ihnen hiermit den Jahresbericht der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V. für das Jahr 2018.

Dieser Jahresbericht soll Ihnen einen Einblick in den Tätigkeitsbereich unserer Beratungsstelle sowie in die Situation der von Überschuldung betroffenen Personen in den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve ermöglichen.

Wir informieren Sie über unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen, unsere Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten und berichten über relevante Entwicklungen aus dem Problemfeld der Ver- und Überschuldung in unserem Einzugsgebiet.

Um Ihnen einen Einblick in die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu geben, haben wir unsere statistischen Daten für das Jahr 2018 aufbereitet und analysiert.

Abschließend greifen wir Themen auf, die für das Jahr 2019 von Bedeutung sein werden.

Ihr Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V.

Iserlohn, im März 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Personelle Besetzung	4
2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten	4
2.3 Zielsetzung.....	5
2.4 Zielgruppe	6
2.5 Beratungsangebot.....	6
2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung.....	7
2.7 Allgemeine Sozialberatung.....	7
3. Aktuelles	7
3.1 Die Überschuldungsspirale dreht sich weiter.....	7
3.2 Löschung von Schufa-Daten	8
4. Risikogruppen.....	8
4.1 Psychische Erkrankung und Überschuldung	8
4.2 Sucht und Überschuldung	10
4.3 Migration / Sucht und Überschuldung.....	10
4.4 Alleinerziehende und Überschuldung	12
4.5 Senioren und Überschuldung / Altersarmut.....	13
5. Präventionsangebote.....	14
5.1 Workshop für Auszubildende	14
5.2 Aktionstag Bundesfreiwillige der Stadt Iserlohn.....	15
6. Vernetzung und Kooperation	15
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	16
8. Statistische Daten	16
8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte im Einzugsgebiet Iserlohn, Hemer,	16
8.2 Beratungssituation	17
8.2.1 Gesetzliche Grundlagen der Beratung	17
8.2.2 Laufende Fälle – Stand der Beratung	18
8.2.3 Abgeschlossene Fälle.....	18
8.3 Persönliche Daten der beratenen Personen.....	18
8.3.1 Altersstruktur	18
8.3.2 Geschlecht.....	19
8.3.3 Familienstand	19
8.3.4 Staatsangehörigkeit	20
8.3.5 Bildungsabschluss	21
8.3.6 Erwerbssituation	22
8.4 Finanzielle Situation	23
8.4.1 Einkommenshöhe der beratenen Personen.....	23
8.4.2 Einkommensarten der beratenen Personen	24
8.5 Schuldensituation.....	24
8.5.1 Anzahl der Forderungen	24
8.5.2 Höhe der Gesamtverschuldung	25
8.5.3 Schuldenarten	26
8.5.4 Verschuldungsgründe.....	26
8.6 Girokonten / Pfändungsschutzkonten.....	27
9. Ausblick 2019.....	28

1. Einleitung

Verschuldung ist zu einer normalen gesellschaftlichen Gegebenheit geworden. Die Ver- und Überschuldung privater Haushalte ist in den letzten drei Jahrzehnten zu einem zentralen Thema geworden, das inzwischen enttabuisiert im Fokus von Politik und Gesellschaft steht. Auch die mediale Präsenz der Schuldthematik in den letzten Jahren verdeutlicht diesen Trend. Die Zahl der Menschen, die durch kritische Lebenslagen oder gesellschaftliche Krisen überschuldet sind, steigt immer mehr an. Durch Überschuldung geraten Menschen immer häufiger in massive Lebenskrisen. Überschuldung bedeutet Armut und soziale Ausgrenzung für die Betroffenen und ihre Familien sowie Lasten für die Wirtschaft und die Gesellschaft.

Es entspricht dem Selbstverständnis moderner Gesellschaften, für Konflikt- und Krisensituationen problemlösende Angebote bereitzuhalten.

Schuldnerberatung ist auch Soziale Arbeit.

Das Spektrum der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung führt durch alle gesellschaftlichen Schichten. Überschuldung wird oft begleitet oder ausgelöst von weiteren Problemlagen, wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder Krankheit.

Dabei spielt eine Überschuldungssituation, die durch falsches oder übersteigertes Konsumverhalten entstanden ist in der Regel eine untergeordnete Rolle.



Die Öffentlichkeit hat selten Verständnis für die Situation der von Überschuldung betroffenen Menschen. Impliziert doch schon der Begriff Schuldner bzw. Schuldnerberatung eine Schuldzuweisung. Denn das Wort Schuld wird nicht nur im Sprachgebrauch verwendet, jemandem etwas „zu schulden“, sondern auch im Sinne von „Schuld“ haben.

In der Regel trifft die meisten Betroffenen aber keine Schuld an ihren Schulden. Sie wurden nicht fahrlässig oder vorsätzlich gemacht. Die meisten unserer Ratsuchenden gelangen durch unglückliche Umstände unverschuldet in die finanzielle Krise.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Personelle Besetzung

Die Schuldner- und Insolvenzberatung verfügt über

-  zwei Schuldner- und Insolvenzberaterinnen
-  eine Verwaltungskraft

2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten

Das Zuständigkeitsgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes erstreckt sich über die Städte Iserlohn, Hemer, Menden und Balve.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in Iserlohn. In den Städten Hemer und Menden befinden sich Außenstellen.

Beratungsangebot in Iserlohn

Karlstr. 15
58636 Iserlohn
Fon: 02371 8186 15 + 8186 18
Fax: 02371 8186 81

Öffnungszeiten:

montags und dienstags:	8.00 - 16.30 Uhr
mittwochs:	8.00 - 18.30 Uhr
donnerstags:	8.00 - 17.00 Uhr
freitags:	8.00 - 14.00 Uhr

Außerhalb der offenen Sprechstunde erfolgt die Beratung nach vorheriger Terminabsprache.

Beratungsangebot in Hemer

Berlinerstr. 50
58675 Hemer

Sprechzeiten:

montags: 14.00 - 16.00 Uhr

nur nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

Beratungsangebot in Menden

Am Papenbusch 36
58708 Menden
Fon: 02373 914 909

Sprechzeiten:

donnerstags: nach Terminvereinbarung

und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

2.3 Zielsetzung

Ziel der Beratung ist es, Menschen dabei zu unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und ihre finanzielle Situation weitgehend zu normalisieren. Dazu ist in der Regel ein langfristiger Prozess erforderlich, der auf die individuelle und soziale Situation der Ratsuchenden abgestimmt sein muss (*Rahmenkonzeption der Caritasverbände der Diözesen*).

D.h., dass unter einem effizienten Ergebnis nicht ausschließlich die Erfüllung von Gläubigerforderungen im Einzelfall verstanden wird. Ein effizientes Ergebnis ist insbesondere dann erreicht, wenn die Lebensbedingungen aus einer konkreten Notlage heraus zu dauerhaften und stabilen Verbesserungen geführt werden.

Der Überschuldete soll zu einem Lernprozess bewegt werden, in dem er sich mit den Ursachen seiner Überschuldung auseinandersetzen und langfristig seine finanziellen Angelegenheiten selbstständig regeln kann.

Ein Entschuldungskonzept ist in der Regel mittel- bis langfristig angelegt und kann nicht in jedem Fall geradlinig von Anfang bis Ende umgesetzt werden. Der Schuldner muss an einem Schuldenregulierungsverfahren aktiv mitarbeiten, damit seine Lebensbedingungen dauerhaft stabilisiert werden.

2.4 Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes richtet sich an Personen aus den Städten Iserlohn, Hemer, Menden und Balve, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen dieses droht. Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle von Überschuldung betroffenen oder von Überschuldung bedrohten privaten Haushalte.

2.5 Beratungsangebot

Der Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. bietet Schuldner- sowie Insolvenzberatung an. Das Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung beinhaltet:

Kurzberatung

- Kurzanamnese
- Krisenintervention
- Rasche Klärung existentieller Fragestellungen
- P-Konto Beratung

Langfristige Beratung / Entschuldungsberatung

- Intensive Begleitung und Durchführung der Schuldenregulierung
- Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Nachbetreuung

Neben dem o. g. Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfüllt die **Insolvenzberatung** zusätzlich folgende Aufgaben:

- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Erstellung einer Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr.1 InsO
- Hilfestellung bei der Antragstellung
- Begleitung im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
- Begleitung in der Wohlverhaltenszeit

2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung

Begrenzung des Schuldenanstiegs, Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Verbesserung der psychosozialen Verfassung der Ratsuchenden sind nicht zu unterschätzende Ergebnisse der Beratungsarbeit und helfen Auswirkungen von Ver- und Überschuldung (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes, der Wohnung und sozialer Bindungen) zu vermeiden sowie entsprechende Folgekosten einzusparen.

Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung, um die Zielsetzung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erreichen. Ein Mittel zur Zielerreichung ist die Anerkennung von Qualitätserfordernissen und deren ständige Überprüfung an den gesellschaftlichen Anforderungen. Hinzu kommt, dass sich durch das Verändern der internen Organisation und das Anpassen bzw. Neustrukturieren der Leistungserbringung die Notwendigkeit ergibt, die eigene Qualität zu analysieren, Veränderungen herbeizuführen und "Qualitätsmanagement" als praxisgerechtes Instrument zur Weiterentwicklung anzuwenden. Für alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sollen in naher Zukunft Qualitätsstandards festgeschrieben werden.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes orientiert sich schon jetzt an den diskutierten Qualitätsnormen, wie: Leistungsbeschreibung, fachliche Qualifizierung, Fortbildung, Teamorganisation, Maßnahmen der Qualitätssicherung, Vernetzung und Kooperation sowie die Dokumentation der Arbeit.

2.7 Allgemeine Sozialberatung

Um dem Anspruch der verbandlichen Caritas nach kompetenter psychosozialer Beratung für Schuldner gerecht zu werden, ist es erforderlich die Problemlagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung zu erkennen. Dazu ist es notwendig, dass die Ver- und Überschuldung im Kontext der gesamten Lebens- bzw. Familiengeschichte der Betroffenen in das Beratungskonzept mit einbezogen wird. Verschuldung steht immer in einem komplexen Zusammenhang.

Unser Ziel ist es, neben der Entschuldung der Ratsuchenden, eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Lebenssituation herbeizuführen.

Dazu gehört beispielsweise die individuelle Existenzgrundlage sicherzustellen, z.B. durch das Durchsetzen von Sozialleistungsansprüchen.

Auch eine Weitervermittlung in unser internes Netzwerk wie die Suchtberatung, Erziehungsberatung oder auch zur Trauerbegleitung dient der Stabilisierung der Gesamtsituation und kann somit langfristig zur nachhaltigen Entschuldung beitragen.

3. Aktuelles

3.1 Die Überschuldungsspirale dreht sich weiter

Der Verband Creditreform hat seinen jährlichen SchuldnerAtlas veröffentlicht. Danach sind in Deutschland mittlerweile über 6,9 Millionen erwachsene Menschen überschuldet, die Zahl der Überschuldeten steigt damit weiter an. Die Überschuldungsquote liegt

bundesweit bei 10 %. In NRW beträgt sie sogar rd. 11,7 %, das sind 1.74 Mio betroffene Schuldner.

Rechnet man diese Zahlen auf unser Einzugsgebiet herunter, so bedeutet das für Iserlohn eine angenommene Überschuldung von über 11.000 Personen, für Menden 6.200 Personen, Hemer knapp 4000 Personen und Balve an die 1.340 überschuldete Bürger.

3.2 Löschung von Schufa-Daten

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat dazu geführt, dass sich Auskunfteien in ihren Verhaltensrichtlinien auf Speicherfristen geeinigt und diese mit den Landesdatenschutzbehörden abgestimmt haben. Auch weiterhin werden bis zum Ende der jeweiligen Frist erledigte Forderungen oder Merkmale gespeichert. Der Lösungszeitpunkt für erledigte Kredite, beendete Insolvenzverfahren oder erteilte Restschuldbefreiungen beträgt 3 Jahre. Die bisherige Löschung zum Jahresende wird allerdings durch eine tagesaktuelle Löschung ersetzt. Damit kann sich im Einzelfall die Lösungsfrist deutlich verkürzen.

4. Risikogruppen

Überschuldung kann jeden treffen. Dennoch haben wir es immer wieder mit Risikogruppen zu tun, die besonders deutlich im Beratungsalltag hervortreten.

4.1 Psychische Erkrankung und Überschuldung

Gisela K.: Psychische Belastung

Gisela K. war als Pharmareferentin für ein großes Unternehmen tätig. Finanziell ging es ihr sehr gut. Auch Privat konnte sie von sich behaupten ein glückliches Leben zu führen. Sie lebte mit ihrer 8-jährigen Tochter in einer großzügigen Wohnung und zweimal im Jahr konnten sich beide einen schönen Urlaub gönnen.

Alles schien perfekt, bis zu dem Tag an dem ihre Tochter auf dem Schulweg tragisch verunglückte. Frau K. brach komplett zusammen. Monate vergingen, in denen Sie mit niemandem über das Geschehene sprechen wollte und konnte. Sie versuchte Trost im Alkohol zu finden, doch auch der konnte ihren Schmerz nicht betäuben. An den Weg zur Arbeit war gar nicht mehr für Sie zu denken „wozu auch, es ist doch alles sinnlos“. Nach einiger Zeit verlor sie ihren Arbeitsplatz und konnte die laufenden Rechnungen nicht mehr begleichen. Irgendwann vertraute sie sich einer engen Freundin an. Mit ihrer Hilfe gelang ihr der Weg zum Psychotherapeuten, der eine posttraumatische Belastungsstörung feststellte und sie in eine Therapie vermittelte. Hier wird auch ihre Alkoholsucht, die sich im Laufe der Zeit entwickelte, therapiert. Die Schulden, die sich anhäuferten, möchte Frau K. nach ihrer Therapie in Angriff nehmen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen sind in besonderer Weise von einer Verschuldungsproblematik betroffen. In Folge ihrer Erkrankung müssen sie nicht nur

erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen, sondern fühlen sich mit der Regulierung aufgelaufener Schulden massiv überfordert.

Chronische Erkrankungen bedeuten ein erhebliches Armutsrisiko. Selbst für gut ausgebildete und voll berufstätige Menschen.

Sobald diese in jungen Jahren gezwungen sind, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen, haben sie kaum eine Chance, mit der zu erwartenden Rente jemals wieder aus der Armutsgefährdung herauszukommen.

Laut einer Studie der Universität Mainz [Studie "Armut, Schulden und Gesundheit" (ASG-Studie)] sind überschuldete Menschen häufiger krank. Oft handelt es sich dabei um psychische Erkrankungen wie Angstzustände, Depressionen oder Psychosen. In der Regel kommen soziale Probleme hinzu: Der Kontakt zu Familie und Freunden leidet – was psychische Erkrankungen weiter begünstigt.

Auch fortdauernder Stress durch Schulden kann zu psychischen Erkrankungen führen. Ein großes Problem zeigt sich bei manisch-depressiven Personen. Sie haben meist aufgrund ihrer Erkrankung Schulden, da sie in der manischen Phase oft unkontrolliert Geld ausgeben. Depressive Menschen kaufen eher als eine Art Ersatzbefriedigung ein. Das Einkaufen beschert ihnen Hochgefühle, die sie für einen Moment lang glücklich machen.

Ein Teufelskreis: Zum einen sind überschuldete Menschen psychisch stärker belastet, zum anderen geraten Menschen mit psychischen Problemen eher in eine Überschuldungssituation.

Im Berichtszeitraum 2018 haben wir u.a. sehr eng mit dem Psychosozialen Trägerverein Iserlohn e.V. zusammengearbeitet. Die Durchführung einer Inhouse-Schulung hat dazu beigetragen, den Mitarbeitern den Ablauf eines Schuldenregulierungsverfahrens zu erläutern und diese in die Lage versetzt, Termine in Zusammenarbeit mit den Betroffenen optimal vorzubereiten.

Die gute Vernetzung der Caritas Schuldnerberatung mit dem Ambulant Betreuten Wohnen des Pst e.V. machte es möglich, für diese Personengruppe individuelle und nachhaltige Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, um langfristig entweder eine Stabilisierung der persönlichen und finanziellen Situation zu erlangen oder eine Schuldenbefreiung zu erreichen.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit wird durch die ambulante Betreuung der betroffenen Personen erreicht, die eine Schuldnerberatungsstelle in der Form nicht leisten kann.

Eine flankierende Ergänzung der Schuldnerberatung durch weitere Dienste, ist von daher besonders für Ratsuchende mit multiplen Problemlagen wichtig und zielführend.

Unser gut ausgebautes Netzwerk umfasst die enge Zusammenarbeit neben dem PST e.V. mit dem Ambulant Betreuten Wohnen der Diakonie Mark-Ruhr sowie den Ambulanten Diensten des LWL und der Netzwerk Diakonie.

4.2 Sucht und Überschuldung

Suchtprobleme ziehen oft Schulden nach sich. Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Glücksspielsucht und Kaufsucht bewirken Probleme im finanziellen Bereich. Eine Schuldenberatung kann in diesem Fall nur dann Erfolg haben, wenn der Betroffene entweder seit längerer Zeit abstinent lebt oder regelmäßige Beratung oder Therapie in Anspruch nimmt.

Das Sucht- und Selbsthilfesystem stellt differenzierte Angebote bereit, suchtkranken Menschen wieder eine Teilhabe zu ermöglichen. Aber auch Schuldnerberatungsstellen sind Anlaufpunkte für suchtkranke Menschen, wenn die Schuldenproblematik das Suchtproblem überlagert. Daher ist eine enge Kooperation der Suchtberatung mit der Schuldnerberatung notwendig: Schuldensicherung und -regulierung ist ohne Bearbeitung der Suchtproblematik ebenso wenig sinnvoll, wie Suchthilfe ohne Schuldnerberatung, da der die Probleme verursachende Kreislauf nicht unterbrochen wird.

Im Berichtszeitraum **2018** wurden **54 Suchterkrankte** von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes intensiv betreut. Das entspricht einem Anteil von **11,76 % der Gesamtzahl der betreuten Personen**.

Die Schuldnerberatung mit Suchterkrankten ist häufig langfristiger anzulegen als bei den anderen Personengruppen. Der Suchtmittelabhängige sowie auch der Spielsüchtige ist, aufgrund seiner Erkrankung, zu einer planvollen und wirtschaftlichen Lebensführung oftmals nicht in der Lage.

Durch die besonders gute Zusammenarbeit mit der Psychosozialen Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes und auch der Wohnungslosenhilfe der Diakonie Mark-Ruhr konnten gute Erfolge in diesem Bereich erzielt werden.

4.3 Migration / Sucht und Überschuldung

Maria M. – Sprachbarrieren, Sucht und Überschuldung

Maria M. zog der Liebe wegen vor zwei Jahren von Italien nach Deutschland. Sie kümmerte sich um den Haushalt und die Kindererziehung und ihr Mann ging arbeiten. Ein Modell mit dem beide durchaus zufrieden waren. Dadurch, dass Frau M. größtenteils zuhause war und auch hier nur italienisch gesprochen wurde, bestand nie wirklich die Notwendigkeit deutsch zu lernen. Alle bürokratischen Angelegenheiten, die zu klären waren, regelte ihr Mann. Als dieser allerdings seine Anstellung verlor, da er nicht mehr regelmäßig zur Arbeit erschien, fingen die Probleme an.

Dass Herr M. nicht mehr zur Arbeit ging, merkte Frau M. lange Zeit überhaupt nicht. Er verließ immer zur gewohnten Uhrzeit das Haus und kam auch immer pünktlich nach Feierabend nach Hause. Seine Zeit verbrachte Herr M. allerdings in der Spielhalle. Anfangs eigentlich nur aus Scham, weil er sich nicht traute seiner Familie mitzuteilen, dass er seine Arbeit verloren hat und sich so eigentlich nur die Zeit vertreiben wollte – nach nur kurzer Zeit, weil er es ohne das Spielen nicht aushielt. Er schloss einen Handyvertrag nach dem anderen ab und verkaufte die Smartphones anschließend schnell wieder, um Geld zum Weiterspielen zu haben. Als er keinen Handyvertrag mehr

abschließen konnte, ließ er seine Frau unterschreiben. Diese dachte sich auch nichts Böses dabei, zwar verstand sie nicht den Inhalt der Verträge, „aber in Deutschland muss man halt vieles unterschreiben“. Das Gemeinschaftskonto der beiden, überzog Herr M. schon vorher bis zum Limit von 5.000,00 € Rechnungen, Mahnungen und Vollstreckungsbescheide kamen ins Haus, die Frau M. mittlerweile sehr stutzig machten. Sie fragte ihre Schwägerin, was es mit den ganzen Briefen auf sich hat. Die Konfrontation mit ihrem Mann ließ nicht lange auf sich warten. Dieser machte sich aber überhaupt nichts daraus und verließ kurzerhand seine Familie und ging zurück nach Italien um dort Arbeit zu finden. Frau M. und die beiden Kinder waren nun auf sich allein gestellt. Bei der Beantragung von Sozialleistungen konnte ihre Schwägerin helfen, damit die Existenz zumindest gesichert war. Diese vereinbarte dann auch einen Termin bei der Schuldnerberatung für Frau M. Für Frau M. wurde ein Insolvenzverfahren eingeleitet. Aktuell belegt sie einen Sprachkurs und erhofft sich, dass sich ihre Chancen so erhöhen, in ihrem in Beruf als Friseurin hier arbeiten zu können.

Seit Jahren verzeichnen wir einen steigenden Zulauf von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund. Ein großer Teil davon strebt eine Entschuldung über das Insolvenzverfahren an. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst/ Integrationsdienst des Caritasverbandes, konnten wir zunächst einen Zugang zu diesem Personenkreis finden und entsprechende Verfahren zur Entschuldung einleiten.

Ein Großteil der Familien mit Migrationshintergrund kommt aus Herkunftsländern, die weniger von Werbung und Konsum bestimmt sind, als es in der Bundesrepublik der Fall ist. Den Menschen fehlen häufig die hier geltenden marktwirtschaftlichen Kenntnisse und finanzielle Bildung. Häufig verfügen die Familien über ein geringes Einkommen und/oder sind von Arbeitslosigkeit betroffen. Es fehlt nicht selten an Orientierung, was aus dem großen Warenangebot notwendig, wichtig, wünschenswert und dem Haushaltsbudget angemessen ist.

Vor allem für Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ist es schwierig, für sich und für ihre Kinder den Überblick zu behalten.

Wir haben damit begonnen Maßnahmen auf den Weg zu bringen, Migranten in ihrer finanziellen Bildung wirksam zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu festigen und ihnen zu einem kritischen Umgang mit Werbung und deren Wirkung zu verhelfen.

Insgesamt wurden **2018 22,22 %** Personen mit **Migrationshintergrund** beraten.

Die Beratung der Migranten gestaltet sich in der Praxis zunehmend schwieriger. Die steigende Komplexität des Beratungsangebotes und die diversen Möglichkeiten der Entschuldung, erfordern in erster Linie sprachliches Verständnis der Ratsuchenden sowie einen niederschweligen Zugang.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes legt ihren Fokus insbesondere darauf, den Zugang zur Beratung für Migranten zu erleichtern und das Beratungsangebot soweit zu optimieren, dass sprachliche Barrieren weitgehend überwunden werden. Die Betroffenen erhalten eine adäquate auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Beratung zur nachhaltigen Vermeidung und Überwindung ihrer Verschuldungssituation.

Um die Inanspruchnahme und Transparenz von Informationsangeboten zu erhöhen, wurden Flyer über den Ablauf der Beratung erstellt, die in den entsprechenden Sprachen übersetzt wurden.

Weiter wurde deutlich, dass die direkte Ansprache bzw. die Mund-zu-Mund-Propaganda ein Weg zu sein scheint, um die Betroffenen zu erreichen und auf das Angebot der Schuldner- und Insolvenzberatung aufmerksam zu machen. Vortragsreihen im Sozialraum der Betroffenen, würden einen niederschweligen Weg ebnen, der den Betroffenen das Aufsuchen einer Beratungsstelle erleichtern kann.

Mit der Ankunft in Deutschland stehen Asylsuchende vor einem Berg von Fragen. Schnell zeigt sich, dass Flüchtlinge auch als Verbraucher auf Probleme stoßen. Handyverträge, Girokonten, Kreditangebote; das Überangebot an Finanzdienstleistungen wird auch für diese Personengruppe eine Herausforderung sein, die es zu bewältigen gilt. Mittelfristig werden wir als Schuldnerberatungsstelle gefordert sein, hier präventiv Angebote, insbesondere zur finanziellen Bildung und zur Vermeidung von Überschuldung bereitzuhalten.

Entwicklung des Anteils der Migranten 2007 - 2018

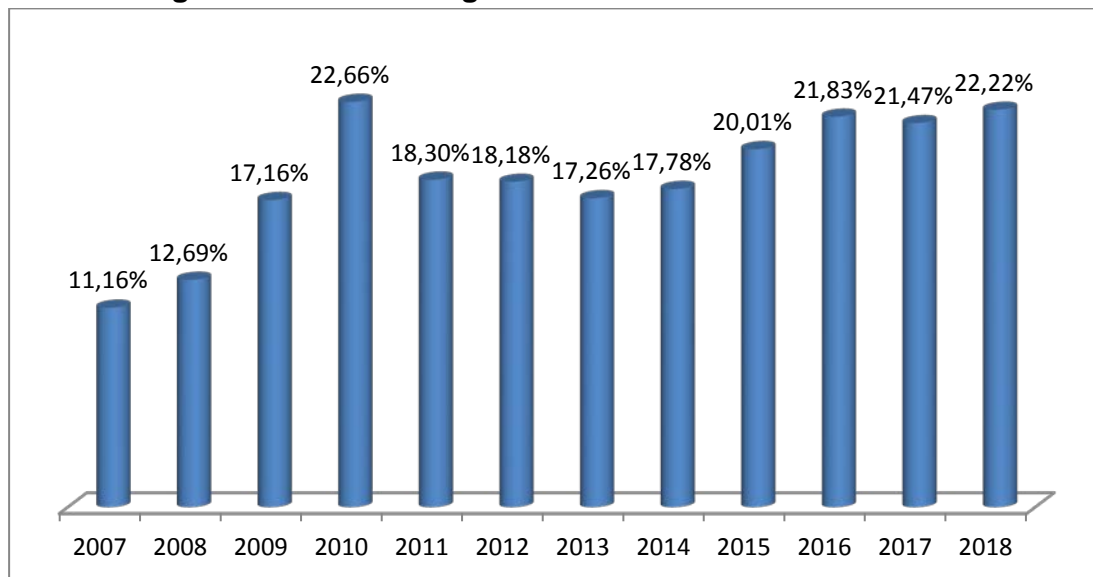


Abb.1: Anteil der Migranten in der Schuldnerberatung

4.4 Alleinerziehende und Überschuldung

Männer und Frauen, die ihre Kinder alleine großziehen, sind von einem erhöhten Armutsrisiko betroffen. Lt. Statistischem Bundesamt war im Jahr 2017 mehr als jede sechste Person, die wegen finanzieller Schwierigkeiten zu einer Schuldnerberatung ging, alleinerziehend.

Die prekäre Situation Alleinerziehender resultiert insbesondere daraus, dass das Haushaltseinkommen im Vergleich zu dem gemeinsam Erziehender deutlich geringer ausfällt: Vollzeitberuf und Erziehungsverpflichtung sind deutlich schwieriger miteinander zu vereinbaren sodass Alleinerziehende oft nur die Möglichkeit haben einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachzugehen, sofern die Betreuung des Kindes gewährleistet ist. Der Mangel an Betreuungsplätzen, zwingt Alleinerziehende nicht selten dazu, vollständig zuhause zu bleiben.

Ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils schmälern das Haushalteinkommen zusätzlich. Zu beobachten ist, dass es für diesen Personenkreis

deutlich schwieriger ist ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen ihre Existenz zu sichern.

Unerwartete Ausgaben, auch wenn diese verhältnismäßig gering ausfallen, sind nur schwer zu stemmen. Diese ungünstigen Faktoren, die bei der Personengruppe der Alleinerziehenden aufeinander treffen, führen also häufig unvermeidbar in die Überschuldung.

4.5 Senioren und Überschuldung / Altersarmut

Sigrun L.: Schulden im Alter

Sigrun L. ist 69 Jahre alt. Da sie immer gearbeitet hat, erhält sie eine ansehnliche Rente. Eigentlich könnte sie damit ihren Lebensabend genießen.

Wenn da nicht noch dieser hohe Kredit wäre.

Sigrun hat sich immer sehr um die Menschen in ihrem Umfeld gekümmert. Bot Hilfe an, wo sie nur konnte; unterstützte auch finanziell. Die hohe Kreditsumme in Höhe von 65.000,00 € kam ganz schleichend und fast unmerklich zu Stande.

Die monatlichen Kreditraten kann Sigrun L. mit ihrer Rente allein nicht bewältigen. Immerhin muss sie ja auch noch ihren Lebensunterhalt bestreiten; Miete, Strom und Versicherungen zahlen. Aus diesem Grund arbeitet sie seit ihrem Renteneintritt auf geringfügiger Basis. Nur so schafft sie es, die monatliche Tilgung für den Kredit aufzubringen.

Jetzt vor ihrem 70. Geburtstag ist ihr bewusst geworden, dass sie körperlich nicht mehr in der Lage ist, weiter zu arbeiten. Allerdings kann Sie dann aber auch nicht mehr die monatliche Kreditrate von über 750,00 € aufbringen.

Die ganze Situation stresst Sigrun L. sehr. Sie hat große Ängste, dass sie bald völlig mittellos dastehen wird, dass man ihr alles nimmt. Inzwischen schläft sie kaum noch.

Von Bekannten hat sie gehört, dass es die Möglichkeit gibt, ein Insolvenzverfahren zu beantragen. Gleich morgen will sie einen Beratungstermin vereinbaren.

Das Thema Armut im Alter bewegte insbesondere in den letzten beiden Jahren die Medien und rückte somit mehr und mehr in den Fokus der Gesellschaft.

Altersarmut geht oft mit Überschuldungsereignissen einher.

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes verzeichnet schon seit 2014 einen gravierenden Anstieg der Altersgruppe 55 + in der Beratung.

Im **Jahr 2018** waren 17,21 % der Ratsuchenden älter als **50 Jahre** und gut **12 %** älter als **60 Jahre**.

Zwei Faktoren können diesen Trend erklären. Zum einen ist das Thema Schuldnerberatung auch in dieser Altersgruppe enttabuisiert und die Hemmschwellen sind inzwischen abgebaut eine Entschuldungsberatung in Anspruch zu nehmen, zum anderen gibt es inzwischen immer mehr ältere Menschen, die die Möglichkeiten der modernen

Finanzdienstleistungen nutzen und somit die Gefahr der Überschuldung erst entstehen kann.

Die finanziellen Sorgen kommen oft recht plötzlich: Der Partner verstirbt und die zurück bleibende Person weiß nicht, wie es weitergehen soll. Die finanzielle Situation verändert sich meist drastisch, so dass die Unterstützung und Hilfe der Schuldnerberatung dringend benötigt wird.

Aufgrund ständig steigender Kosten (z. B. Gas, Strom, Wasser, Mietpreise) und Mehrausgaben Kosten für Medikamente, medizinische Behandlungen im Alter etc. geraten Senioren schnell in finanzielle Schwierigkeiten. Denn der Lebensstandard muss immer wieder den steigenden Preis- und Kostensteigerungen angepasst werden, wobei sich die Rentenbezüge jedoch nur wenig erhöhen.

In der Beratung merken wir, dass gerade ältere Ratsuchende eine größere Scham empfinden, was ihre finanzielle Situation angeht. Das Zwangsvollstreckungsrecht ist oft nicht bekannt und löst große Ängste aus.

5. Präventionsangebote

5.1 Workshop für Auszubildende

Junge Menschen an die modernen Finanzdienstleistungen heranzuführen, ist aus Sicht der Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes eine unerlässliche Aufgabe.

Viele junge Menschen konsumieren, tätigen Ratenkäufe und schließen Kredite ab. In der Regel kennen sie sich aber weder im Bereich der Finanzdienstleistungsangebote aus, noch sind ihnen die Gefahren und Möglichkeiten der Zwangsvollstreckung bekannt.

Diesem wichtigen Thema stellen wir uns, und bieten in kooperativer Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region, **Workshops für Auszubildende** an.

Unter dem Titel „**Geld, Konsum, Schulden**“ kann ein 4-stündiger Workshop gebucht werden.

Intensiv können die Jugendlichen in Partner- oder Gruppenarbeiten an Themen arbeiten wie:

- „Wofür gebe ich das meiste Geld aus?“
- Funktionen des Girokontos
- Zahlungsarten Internetshopping
- Grundkenntnisse Kreditaufnahme

Besonders interessant wird es für die meisten Azubis, wenn sie die Kosten für einen Führerschein oder die monatlichen Ausgaben für ein Auto berechnen sollen.

In dem weiteren Verlauf wird über die Ursachen, Folgen und die Vermeidung von Überschuldung diskutiert. Dabei erarbeiteten die jungen Leute in Kleingruppen ein fiktives „Abstiegsszenario“. Über die Aufstellung der monatlichen Einnahmen und Ausgaben,

Ratenkäufen, Kreditaufnahmen bis zur Inszenierung problematischer Lebensereignisse spielen sie den Weg in die Überschuldung selbstständig durch.

Zum Abschluss gib es einen ausführlichen Input über die Möglichkeiten und Grenzen der Schuldner- und Insolvenzberatung sowie über die Erarbeitung von Schuldenregulierungskonzepten bis zur Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

5.2 Aktionstag Bundesfreiwillige der Stadt Iserlohn

Am 16.10.2018 fand zum zweiten Mal ein Aktionstag für Bundesfreiwillige der Stadt Iserlohn in Kooperation mit dem Caritasverband Iserlohn statt. Ziel dieses Aktionstages ist es, den meist jungen Bundesfreiwilligen einen Einblick in das Thema Armut und soziale Ausgrenzung zu geben sowie die Hilfeangebote des Caritasverbandes vorzustellen.

Die Bundesfreiwilligen unternahmen einen Rundgang durch die verschiedenen Arbeitsbereiche der Caritas, an dem sich auch die Mitarbeiter der Schuldnerberatung beteiligten.

6. Vernetzung und Kooperation

Effektives und sachgemäßes Wirken schuldnerberaterischer Tätigkeit erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist mit verschiedenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit vernetzt.

Internes Netzwerk

Der Caritasverband verfügt über ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit den Diensten:

- Psychosoziale Suchtberatung des Caritasverbandes
- Erziehungs- und Familienberatung des Caritasverbandes
- Migrationsdienst des Caritasverbandes
- Familienzentrum der Caritas
- FrühAuf der Caritas
- CariTasche / CariChic

Externes Netzwerk

- Arbeitsagenturen / Jobcenter

- Berufsbetreuer / Betreuungsvereine
- Rechtsanwälte
- Arbeitslosenberatung / Diakonie Mark-Ruhr
- Werkstatt im Hinterhof / AWO Unterbezirk Hagen
- Wohnungslosenhilfe / Diakonie Mark-Ruhr
- Verbraucherberatung Iserlohn
- Johanniter Wohngemeinschaft für Frauen
- Arbeitslosenberatung / Diakonie Mark-Ruhr
- Familienzentrum der Stadt Iserlohn "Die Kleinen vom Erbenberg"

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit auf das "Tabuthema" Verschuldung aufmerksam zu machen, ist ein weiterer Bestandteil der Sozialberatung für Schuldner des Caritasverbandes.

Das Hilfeangebot soll transparent gemacht werden, um den Betroffenen den Weg zur Schuldnerberatung zu erleichtern.

Auch in 2018 wurde durch Presseartikel, Radiobeiträgen und Informationsbroschüren über die Schuldner- und Verbraucherinsolvenz informiert.

Die Mitarbeiter der Schuldnerberatung des Caritasverbandes wurden 2017 eingeladen, um zu verschiedenen Schwerpunktthemen zu referieren.

8. Statistische Daten

Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ist in Deutschland jeder Vierte nicht in der Lage, seine Rechnungen pünktlich zu bezahlen. Zu den am häufigsten genannten Gründen für diese Problematik gehören der Verlust des Arbeitsplatzes, Scheidung oder Krankheit. Insbesondere bei Personen mit niedrigem Einkommen sowie bei Alleinerziehenden ist die Lage schwierig.

8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte im Einzugsgebiet Iserlohn, Hemer, Menden und Balve

Rat bei professionellen Schuldnerberatungsstellen wird in der Hälfte aller Fälle erst dann gesucht, wenn sich die individuelle Krise durch Kreditkündigungen, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach außen manifestiert hat.

Anzahl der **intensiv** beratenen Haushalte insgesamt: **459**

Davon in 2018 abgeschlossene Beratungen: **259**

Aufgrund der hohen Nachfrage gestaltete sich auch in diesem Jahr eine zeitnahe Terminvergabe zum Erstgespräch problematisch, sodass es zu Wartezeiten von durchschnittlich 10 Wochen gekommen ist.

Es wurden **364 Bescheinigungen** über einen erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt. Diese Bescheinigungen stellen wir auch für Personen aus, die sich nicht in unserer Beratung befinden und somit nicht statistisch erfasst wurden.

Städteverteilung:

Iserlohn	234
Hemer	99
Menden	112
Balve	14

8.2 Beratungssituation

8.2.1 Gesetzliche Grundlagen der Beratung

46,41 % der Ratsuchenden wurden nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und XII beraten.

Schuldnerberatung nach	Anzahl	Prozent von allen Fällen
§16a Nr.2 SGB II	194	42,27%
§11 Abs.5 SGB XII	19	4,14%
Sonstige	246	53,59%
Gesamt	459	100,00%

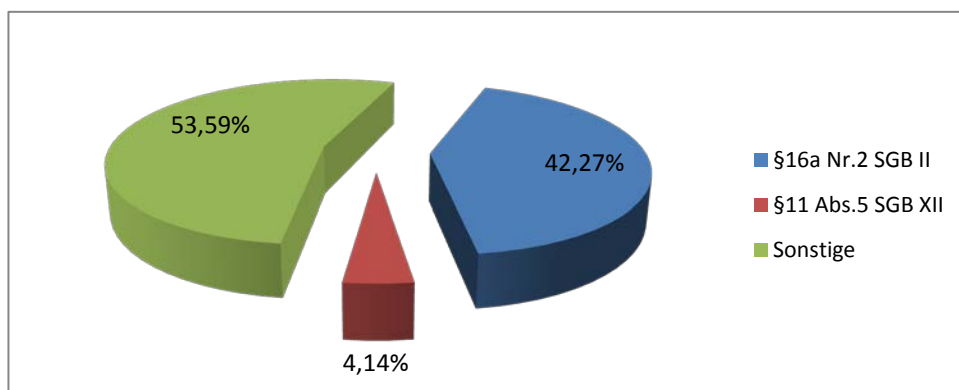


Abb.1: Gesetzliche Grundlagen der Beratung

8.2.2 Laufende Fälle – Stand der Beratung

Um ein Insolvenzverfahren einleiten zu können, hat der Gesetzgeber zunächst einen außergerichtlichen Einigungsversuch vorgeschrieben. Dieser unterliegt der Privatautonomie, muss aber auf Grundlage eines Plans und ernsthaft erfolgen. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei der Antragstellung eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle vorzulegen.

Zum Jahreswechsel befanden sich **144 Ratsuchende** noch im noch in der Phase der Erstellung eines Schuldenregulierungskonzepts ohne Insolvenzverfahren bzw. im außergerichtlichen Einigungsversuch.

Bei den Insolvenzgerichten Hagen und Arnsberg wurden **161 Anträge** auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens eingereicht.

8.2.3 Abgeschlossene Fälle

Von den abgeschlossenen Fällen haben **38 Personen**, also **19 %**, ihre Schulden außergerichtlich **abschließend reguliert**.

Für **161 Personen** wurde der Antrag auf **Eröffnung des Insolvenzverfahrens** eingereicht.

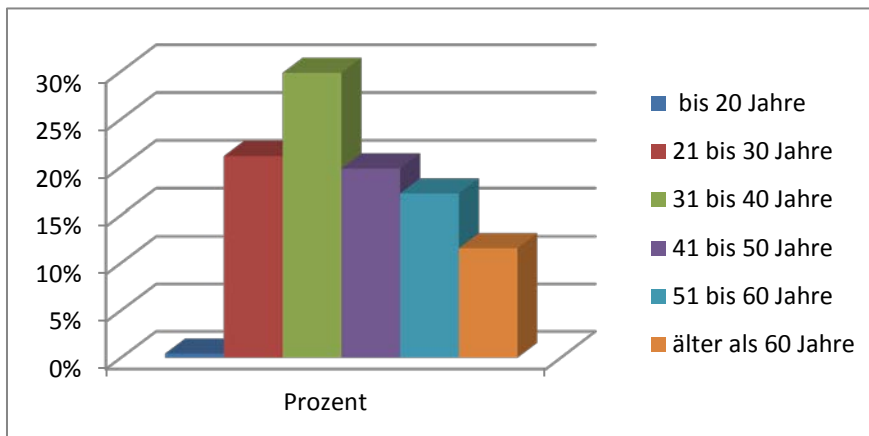
5 Ratsuchende wurde an eine andere Beratungsstelle vermittelt und insgesamt **59 Personen** haben die **Beratung abgebrochen**.

8.3 Persönliche Daten der beratenen Personen

8.3.1 Altersstruktur

Jahrelang waren die Altersgruppen 31 – 40 Jahre und 41 – 50 Jahre die am stärksten vertretenen Gruppen. Inzwischen sind nahezu alle Altersgruppen in der Schuldnerberatung gleichstark vertreten.

	Anzahl	Prozent
bis 20 Jahre	2	0,44%
21 bis 30 Jahre	97	21,13%
31 bis 40 Jahre	137	29,85%
41 bis 50 Jahre	91	19,83%
51 bis 60 Jahre	79	17,21%
älter als 60 Jahre	53	11,55%
Gesamtergebnis	459	100,00%



8.3.2 Geschlecht

Eine weitere Untersuchung ergab, dass von den **447** Betreuten **214 Personen weiblich** und **233 Personen männlich** waren.

(Berücksichtigt wurden hierbei die Personen, die die Kontakte mit der Beratungsstelle aufnahmen.)

	Anzahl	Prozent
männlich	236	51,42%
weiblich	223	48,58%
Gesamtergebnis	459	100,00%

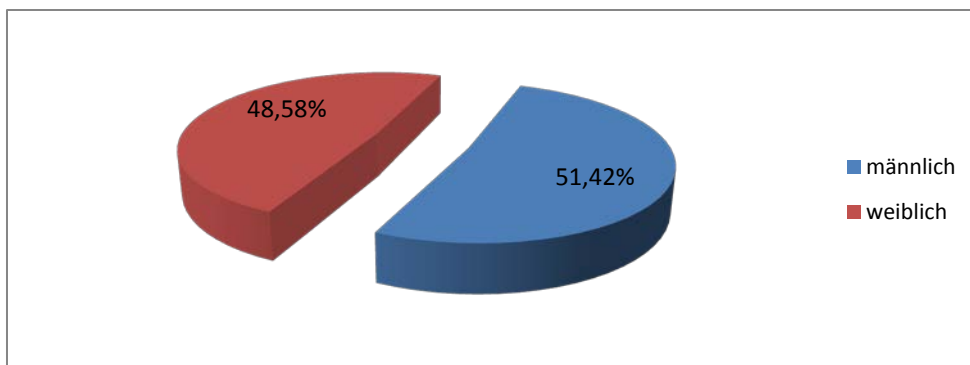


Abb. 3: Geschlecht

8.3.3 Familienstand

Die Schlussfolgerung, dass geschiedene Personen überproportional in der Beratung vertreten sind, bestätigen Zahlen des Caritasverbandes nicht.

Im Jahr **2018** waren **42,27 %** der beratenen Personen ledig, diese Gruppe war somit am stärksten vertreten.

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	95	20,70%
ledig	194	42,27%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	115	25,05%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	40	8,71%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	15	3,27%
Gesamtergebnis	459	100,00%

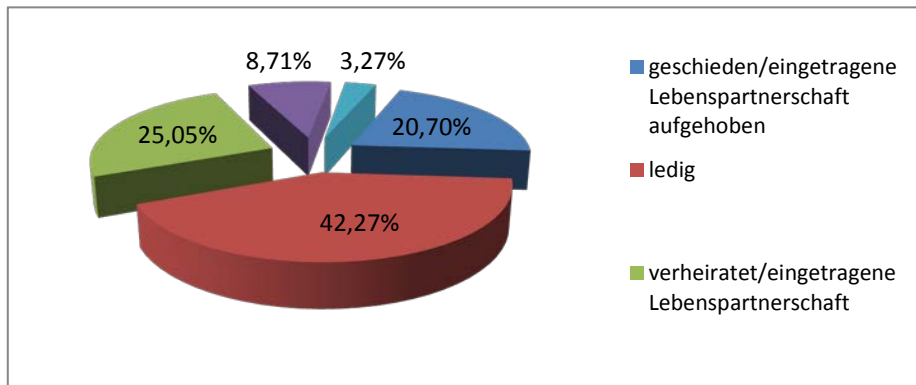


Abb. 4: Familienstand

8.3.4 Staatsangehörigkeit

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit sagt hier leider nicht viel aus. Einige Ratsuchende, die mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit „deutsch“ erfasst wurden, sind in einem anderen Land geboren und oft auch aufgewachsen.

Sprachliche Probleme, mangelnde Finanzkompetenz sowie eine hohe Wertigkeit des Begriffs „Eigentum“ sind hier Indikatoren für eine Überschuldungssituation.

Insbesondere Ratsuchende mit Migrationshintergrund, haben eine große Hemmschwelle die Hilfen der Schuldner- und Insolvenzberatung anzunehmen.

Durch unser internes Netzwerk und den damit verbundenen direkten Kontakten zum Migrationsdienst, werden Möglichkeiten des sprachlichen wie auch persönlichen Zugangs zu den Betroffenen eröffnet. Wir sind in der Lage, diese Personen zu erreichen und über die Inanspruchnahme der Schuldner- und Insolvenzberatung aufzuklären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

anderer EU-Staat	53	11,55%
deutsch	357	77,78%
deutsch und anderer EU-Staat	3	0,65%
deutsch und anderer EU-Staat und Nicht-EU-Staat	1	0,22%
deutsch und Nicht-EU-Staat	1	0,22%
Nicht-EU-Staat	44	9,59%
Gesamtergebnis	459	100,00%

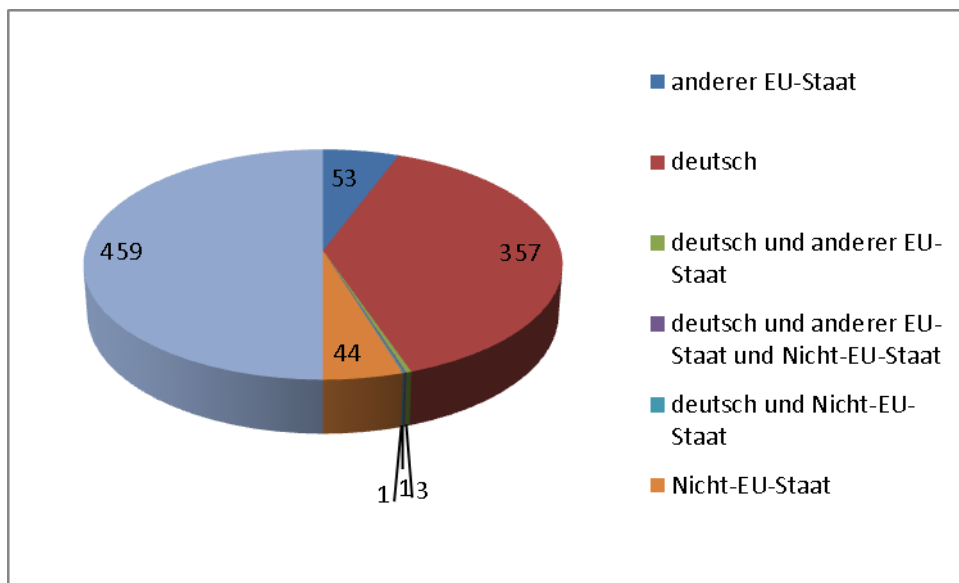


Abb. 5: Staatsangehörigkeit

8.3.5 Bildungsabschluss

Starken Schwankungen unterliegt der Bereich Bildungsabschluss. Waren **2016 44,14 %** der Ratsuchenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung, sank diese Zahl im Jahr **2017** um fast 10 % auf **35,12 %** und stieg **2018** wieder auf **43,36 %**.

Die soziale Herkunft wirkt sich zunehmend spürbar auf den Bildungsabschluss und somit auf die Erwerbschancen aus.

Kinder aus „armen“ Familien erwerben eher einen niedrigen Bildungsabschluss und sind eher von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Somit steigt die Wahrscheinlichkeit im Erwachsenenalter von Überschuldung betroffen zu sein.

Generell verfügen nach einer Untersuchung von Infratest nur wenige der Bundesbürger über eine gute finanzielle Allgemeinbildung.

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	2	0,44%
abgeschlossene Berufsausbildung	230	50,11%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	28	6,10%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	199	43,36%
Gesamtergebnis	459	100,00%

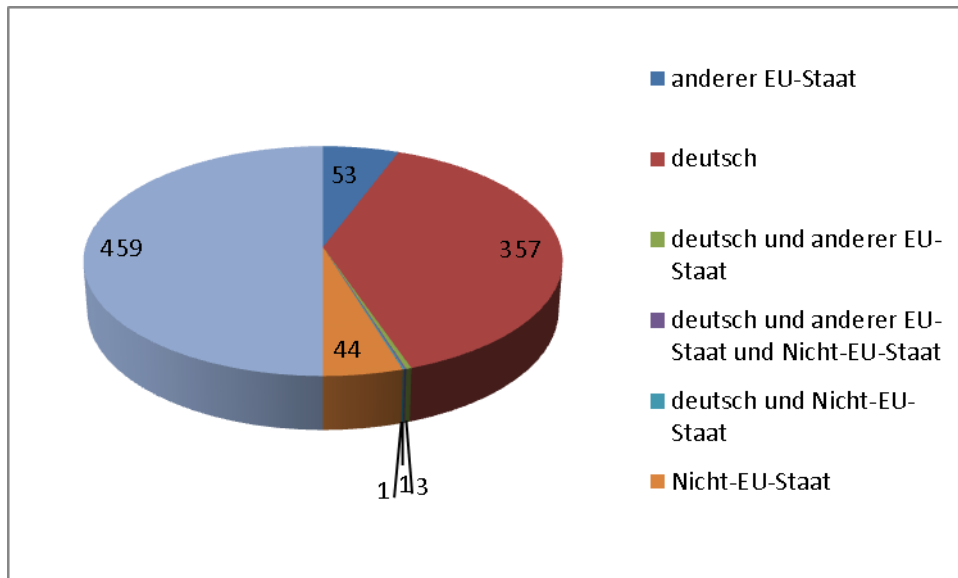


Abb. 6: Bildungsabschluss

8.3.6 Erwerbssituation

Die Anzahl der **arbeitslosen Ratsuchenden** machte **42,70 %** der im Jahr 2018 Betreuten aus. D. h., dass fast jeder **zweite!** Ratsuchende zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme ohne Arbeit war. Ursachen sind das niedrige Transfereinkommen, welches Arbeitslosen zur Verfügung steht, und die Einkommensreduzierung, die durch den Eintritt der Arbeitslosigkeit verursacht wird.

Diese große Anzahl verdeutlicht den engen Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Überschuldung.

Für diese Gruppe bedeutet es eine besondere Härte, Ratenzahlungen aus ihrem Existenzminimum zu erbringen, um ihre Verbindlichkeiten zu tilgen. Eine Entschuldung ist oftmals nur über den Weg der Verbraucherinsolvenz möglich.

38,13 % der Ratsuchenden konnten ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen bestreiten. Anzumerken ist, dass vielfach das monatliche Nettoeinkommen der Familien nur knapp über dem Existenzminimum liegt. Oft liegt die Summe der monatlichen Belastungen, vor Kontaktaufnahme zur Schuldnerberatung, über der Summe des Nettoeinkommens. Ein Leben weit unter dem Existenzminimum wird häufig jahrelang von den Betroffenen aufrechterhalten.

	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	175	38,13%
anderweitig nicht erwerbstätig	84	18,30%
arbeitslos (nicht gemeldet/aktiv arbeitssuchend)	1	0,22%
arbeitslos gemeldet	196	42,70%
selbständig erwerbstätig	3	0,65%
Gesamtergebnis	459	100,00%

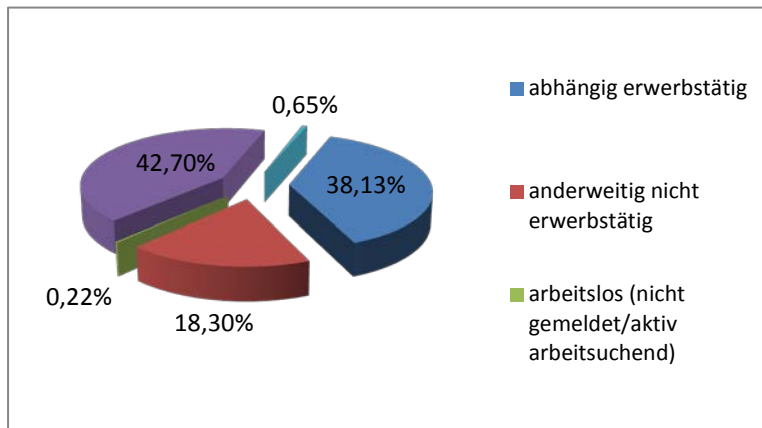


Abb. 7: Erwerbssituation

8.4 Finanzielle Situation

8.4.1 Einkommenshöhe der beratenen Personen

Die Ratsuchenden, die ihre Einkommenshöhe mit bis 500,00 € angaben, waren vorwiegend Frauen, die einem so genannten Minijob nachgehen.

Die durchschnittliche Einkommenshöhe der beratenen Personen lag zwischen 500,00 € und 1.500,00 €

Bei fast der Hälfte der überschuldeten Personen (46,84 %) lag im Jahr 2018 das monatliche Nettoeinkommen unter 1.000,00 Euro und damit unter der Pfändungsfreigrenze, die derzeit 1.139,99 Euro beträgt und somit auch unterhalb der Armutsschwelle.

Rund 5,66 % aller überschuldeten Personen hatten Einkünfte von mehr als 2.000,00 Euro pro Monat.

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	39	8,50%
501 bis 1.000 €	176	38,34%
1.001 bis 1.500 €	132	28,76%
1.501 bis 2.000 €	86	18,74%
über 2.000 €	26	5,66%
Gesamtergebnis	459	100,00%

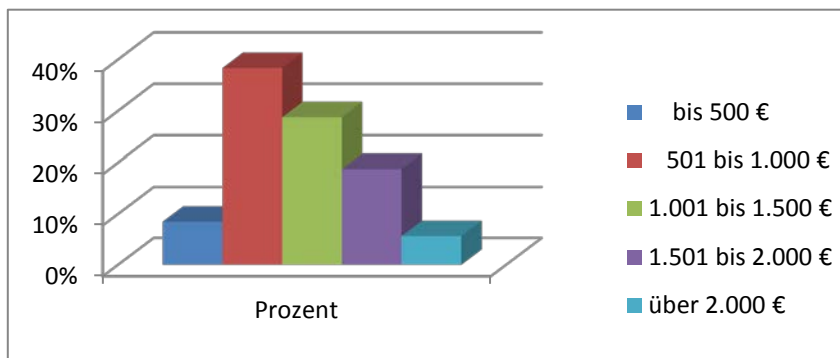


Abb. 8: Einkommenshöhe der beratenen Person

8.4.2 Einkommensarten der beratenen Personen

	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	186	1.212
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	11	714
selbstständige Tätigkeit	0	0
Arbeitslosengeld I	20	1.044
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	189	821
Rente, Pension	50	705
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	17	372
Vermögen (Vermietung, Verpachtung, Zinsen)	1	220
Sozialhilfe gem. SGB XII	24	559
Kindergeld	126	329
Elterngeld	2	300
Wohngeld	6	262
Krankengeld	10	1.265
sonstiges Einkommen	22	327

8.5 Schuldensituation

8.5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	132	28,76%
6 bis 10	112	24,40%
11 bis 20	149	32,46%
21 bis 50	63	13,73%
50 bis 100	3	0,65%
Gesamtergebnis	459	100,00%

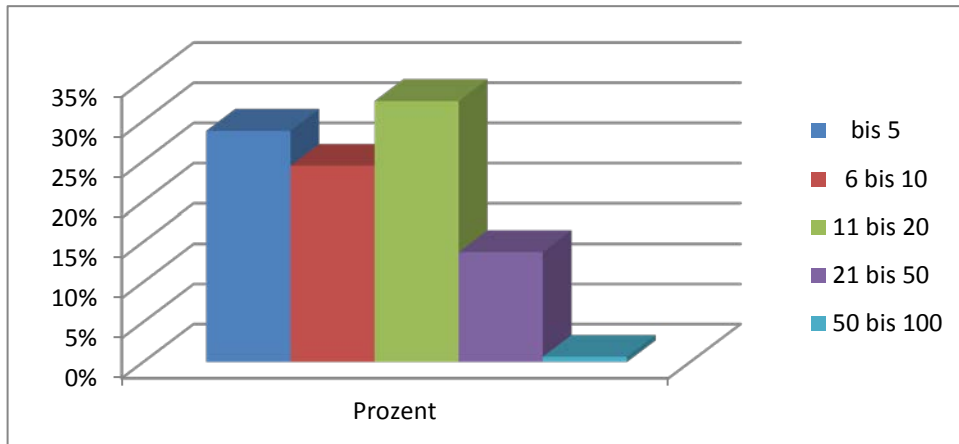


Abb. 9: Anzahl der Forderungen

8.5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

Die Höhe der gesamten Forderungen, die in 2018 geltend gemacht wurden, beläuft sich im **Durchschnitt** auf **33.015,23 €**. Bei 459 Klienten ergibt sich eine **Gesamtschuldensumme** von rd. **15.153.990,57 €**. Wobei die Dramatik der Überschuldungssituation erst deutlich wird, wenn die Forderungen in ein Verhältnis zu den Einkommen gesetzt werden.

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	78	16,99%
5.001 bis 10.000 €	93	20,26%
10.001 bis 20.000 €	91	19,83%
20.001 bis 50.000 €	133	28,98%
50.001 bis 100.000 €	30	6,54%
über 100.000 €	34	7,41%
Gesamtergebnis	459	100,00%

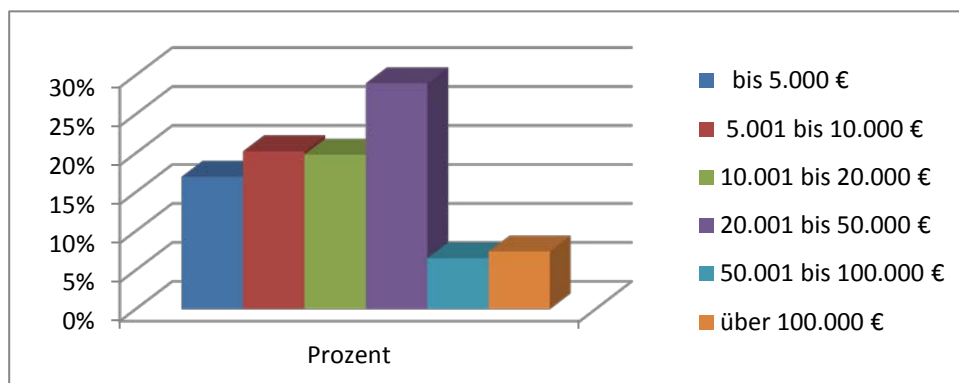


Abb. 10: Höhe der Gesamtverschuldung

8.5.3 Schuldenarten

	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	398	11.760
Dispo oder Rahmenkredit	240	10.848
Hypothekenkredit	19	5.672
private Versicherung	423	2.652
Versandhaus	500	422
Inkassobüro	252	2.608
Finanzamt	55	11.811
sonst. öffentl. Gläubiger	782	1.117
Energieunternehmen	342	881
Telekommunikationsunternehmen	906	767
Vermieter	131	2.302
Gewerbetreibender	113	1.184
Freie Berufe	82	569
Privatpersonen	16	9.937
Unerlaubte Handlungen	17	685
Unterhaltsverpflichtung	14	5.221
Sonstiges	1073	1.151

Die Aufschlüsselung nach den Schuldenarten zeigt, dass an erster Stelle der Bereich der Telefongesellschaften direkt gefolgt von den sonst. öffentl. Gläubigern steht.

Die Gruppe des Versandhandels stellt die drittgrößte Position bei der Aufschlüsselung nach den Schuldenarten dar.

8.5.4 Verschuldungsgründe

Hauptverschuldungsgrund

34,30 % der Betroffenen der Caritas Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle gaben als Verschuldungsgrund ihre Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Rückgang der finanziellen Leistungsfähigkeit an. Als weiteren Verschuldungsgrund gaben die Betroffenen unserer Beratungsstelle in **13,90 %** der Fälle Trennung/Scheidung oder Tod des Partners an. Einkommenseinbußen durch Krankheit oder einer Suchterkrankung waren in 13,68 % der Fälle der Grund einer Kontaktaufnahme zu unserer Beratungsstelle. Diese Daten basieren auf den Angaben der Schuldner, die evtl. nicht immer objektiven Maßstäben entsprechen.

Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	150	32,75%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	65	14,19%
Erkrankung, Sucht	67	14,63%
Unfall	0	0,00%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	58	12,66%
gescheiterte Selbständigkeit	30	6,55%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	10	2,18%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	16	3,49%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	1	0,22%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	19	4,15%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	2	0,44%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	2	0,44%
Sonstiges	16	3,49%
längerfristiges Niedrigeinkommen	22	4,80%
keine Angabe	1	0,22%
Gesamt	459	100,00%

8.6 Girokonten / Pfändungsschutzkonten

In unserem Einzugsgebiet haben wir vorwiegend positive Erfahrungen mit Banken und Sparkassen im Hinblick auf die Kontoführung unseres Klientels gemacht. Uns sind keine Fälle bekannt geworden, in denen zu Unrecht ein Konto verweigert wurde oder es Probleme mit der Führung der sogenannten Pfändungsschutzkonten gab.

Die Banken und Sparkassen in der Region nehmen Kunden, die ihr Konto wechseln müssen oder keine Bankverbindung haben, sehr wohlwollend auf. Rund 83 % unserer Klienten führten im Jahr 2018 ein Pfändungsschutzkonto.

Die Personen, die angaben kein eigenes Konto zu führen, benötigten keins, da sie entweder über keinerlei eigene Einkünfte verfügten oder aus anderen Gründen das Konto des Partners nutzten.

Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	409	89,11%
davon Pfändungsschutzkonto	382	83,22%
kein eigenes Konto	50	10,89%
Gesamtanzahl Fälle	459	

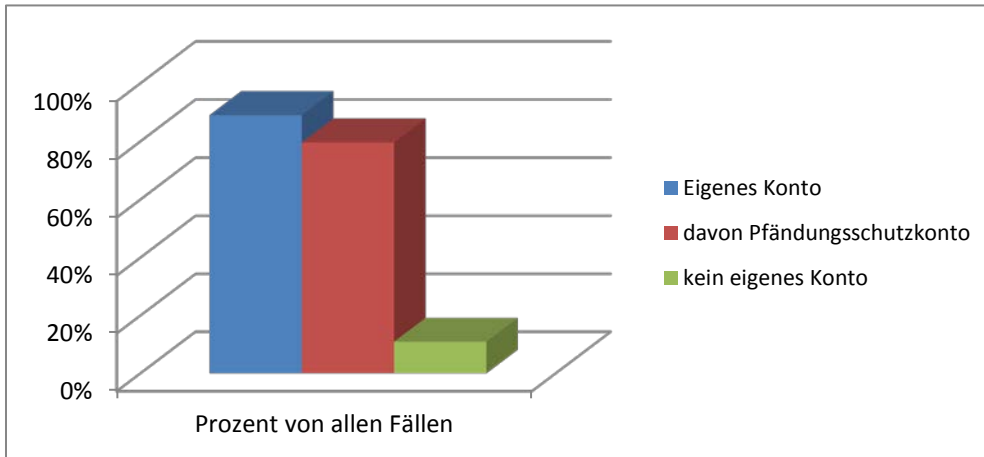


Abb. 11: Girokonten

9. Ausblick 2019

Weiterhin stehen wir gern mit unserem Präventionsangebot im Rahmen unseres Workshops für Auszubildende auch 2019 für Firmen zur Verfügung, die sich ein solches Angebot für ihre Auszubildenden wünschen.

Ziel ist es auch in 2019 unsere Qualitätsstandards aufrecht zu erhalten und den Anforderungen nach professioneller Beratung, insbesondere durch fachliche Qualifikation, gerecht zu werden. Selbstverständlich werden wir auch 2019 Fort- und Weiterbildungsangebote nutzen, um fachliches, professionelles Handeln zu ermöglichen. Insbesondere die stetigen Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten erfordern hier eine Anpassung unseres Anforderungsprofils, welches wir ständig im Fokus haben.

Auch in diesem Jahr konnten wir einen erhöhten Zuwachs von Flüchtlingen in der Schuldnerberatung verzeichnen. Im Jahr 2019 werden wir schauen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind um auch diesem Personenkreis die Schuldnerberatung zugänglicher zu machen.

Viola Herbel

Ilenia Glaser